

Landjugend informiert zum Corona-Virus „COVID 19“

Stand: 10. März 2021

**Unter unserem Arbeitsschwerpunkt-Motto
tragen wir
gemeinsam Verantwortung!**



Die Handlungsempfehlungen wurden von der Landjugend Steiermark nach dem aktuellen Stand des Wissens erstellt. **Es besteht kein Rechtsanspruch!**
(Stand: 10. März 2021, Quellen: Homepage NPO-Fonds, Landjugend Österreich); Beilage: Info NPO Fonds der LJ Österreich

Unterstützung für Vereine durch den NPO Fonds

Fonds für Non Profit Organisationen:

Der NPO Fonds, wo auch LJ Vereine um Unterstützung ansuchen können, wird verlängert! Eine Antragstellung für die LJ Gruppen ist wieder über unseren Kooperationspartner LBG möglich!

Die LBG, unser Steuerberater und Kooperationspartner in Punkto NPO Fonds, betreut euch bei der Beantragung der Förderung. Es entstehen für euch KEINE Steuerberatungskosten.

Eingereicht werden können jetzt Kosten im Zeitraum vom **1. Oktober – 31. Dezember 2020!**

Voraussetzungen für die Antragstellung sind:

- COVID-19 verursachter Einnahmenausfall, der die Aktivitäten der Landjugend beeinträchtigt.
Schadensminderungspflicht:
Ihr müsst zumutbare Maßnahmen gesetzt haben, um die durch die Förderung zu deckenden förderbaren Kosten zu reduzieren.
- Vereinssitz in Österreich.
- Die Gründung eurer Ortsgruppe muss spätestens am 10. März 2020 erfolgt sein.
- Wirtschaftlich gesund und integer: Eure Landjugend darf zum 10. März 2020 nicht materiell insolvent gewesen sein. Über sie wurde in den letzten fünf Jahren vor der Antragstellung keine rechtskräftige Finanzstrafe oder Verbandsgeldbuße verhängt.

Für die Höhe der Förderung sind die förderbaren Kosten im Zeitraum vom **1. Oktober – 31. Dezember 2020** maßgeblich, die zu 100 % ersetzt werden. Förderbare Kosten sind nachstehend angeführt und müssen betriebsnotwendig sein:

- Betriebsnotwendige Zahlungsverpflichtungen für **Miete** (für Büro, Vereinslokale), Pacht, Versicherungsprämien, Lizenzkosten
- Zahlungen für Wasser, Energie, Telekommunikation, Reinigung, Betriebskosten von Liegenschaften (Abwasser- und Abfallentsorgung)
- Wertverlust bei verderblicher oder saisonaler Ware
- Unmittelbar durch COVID-19 angefallene Mehrkosten, beispielsweise für **Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel** oder Ausrüstung für Home-Office, jedoch keine Personalkosten
- Frustrierte (verlorene) Aufwendungen, die vor dem 3. November 2020 angefallen sind und die nachweislich einer Veranstaltung zugerechnet werden können, die im Zeitraum von 1. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2020 aufgrund von gesetzlich oder behördlich gesetzten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise nicht stattfinden konnte
- Kosten für die erforderlichen Bestätigungen durch SteuerberaterInnen/WirtschaftsprüferInnen (LBG-Beratungskosten)

Struktursicherungsbeitrag:

Weiters kann ein pauschaler Struktursicherungsbeitrag in Höhe von 7 % der Einnahmen auf Basis des Jahresabschlusses 2019 (bzw. einem Durchschnitt aus 2018/19) beantragt werden. Der Struktursicherungsbeitrag soll pauschal Kosten abgelten, die nicht unter die förderbaren Kosten fallen, wie z.B. Instandhaltungs- oder Wartungskosten oder auch Aufwandsentschädigungen, laufende Kosten für Vereinsgebäude...



Einnahmenausfall:

Die Förderung ist mit dem **Einnahmenausfall** im letzten Quartal des Jahres 2020 (von 1. Oktober bis 31. Dezember 2020) begrenzt (Quartalsvergleich 4/2019 mit 4/2020 bzw. wenn die antragstellende Organisation nach dem 1. Jänner 2019 gegründet wurde, müssen die Einnahmen für die fehlenden Monate hochgerechnet oder geschätzt werden.

Der Einnahmenausfall betrifft z.B. auch Feste, die nicht durchgeführt werden konnten!
Genauere Infos bekommt ihr hier aber von der LBG Steuerberatung!

Und so funktioniert's!

1. Die Registrierung für die Landjugendgruppen erfolgt per E-Mail an npofonds.landjugend@lbg.at. Diese Registrierung beinhaltet noch keine Förderzusage oder ähnliches, sondern ist nur die Grundlage für spätere Ansprüche.
2. Die LBG, unser Steuerberater und Kooperationspartner Punkto NPO Fonds, schickt euch die nötigen Unterlagen per E-Mail zu und betreut euch beim Weg zur Förderung.
Vorab ist einfach nur ein Mail mit euren Kontaktdaten an LBG und „cc“ ans Büro der Landjugend Steiermark zu schicken. LBG informiert euch dann, welche Unterlagen sie dann genau von euch brauchen!
3. Die LBG stellt in eurem Namen den **Förderantrag**, stellt die möglichen Ansprüche aus euren Kassabüchern zusammen und bestätigt als Steuerberatungsfirma die Richtigkeit eurer Ansprüche.
Die LBG übermittelt die Anträge an die Förderstelle (nicht Finanzamt) und steht für Informationen zur Verfügung. Nach Förderzusage wird das Geld auf euer Konto überwiesen.

Bitte bis **spätestens 2. April 2021** eine kurze E-Mail mit euren **Kontaktdaten**

(Bezirksgruppe / Ortsgruppe; Name, Handynummer und Mailadresse eurer Ansprechperson;
Info, was beim NPO Fonds eingereicht werden soll (zB entfallenes LJ Fest))

an npofonds.landjugend@lbg.at schicken!

Bitte schickt euer erstes Anmelde-Mail, das ihr an LBG an npofonds.landjugend@lbg.at weiterleitet, in cc auch an landjugend@lk-stmk.at, damit auch wir im LJ Büro darüber informiert sind.

**Bitte auf keinen Fall Förderanträge selbst irgendwo einreichen.
Bei falsch ausgefüllten Anträgen kann es zu Strafen kommen!**

Immer ZUERST mit LBG Rücksprache halten!!!

Falls in Zukunft auch für das erste Quartal 2021 eine Förderung aus dem NPO Fonds beantragt werden kann, werdet ihr wieder von uns informiert!

lebensWERTvoll - gemeinsam stark füreinander

Vorlagen, Informationen, sowie alle vorangegangenen LJ Corona-Infos findet ihr auf der Homepage unter:

<https://stmk.landjugend.at/corona-infopoint>

Wir danken euch für euren Einsatz, euer Verständnis und für eure Unterstützung und halten euch auch weiterhin auf dem Laufenden! Bei Fragen bitte einfach im LJ Büro melden!

Die Landjugend Steiermark

www.stmklandjugend.at